

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbebeanmeldung einer amerikanischen LLC (Limited Liability Company)

Autor	Beitrag
<a href="#">Kunert@StadtWalsrode</a> 17.10.2006 15:10	<p>:moin: an alle,</p> <p>ich hab hier bislang immer nur gelesen, jetzt hab ich selbst mal ein Problem. Ein Gewerbetreibender möchte hier in Deutschland eine amerikanische LLC (Limited Liability Company) anmelden und ich weiß leider überhaupt nicht wie ich die behandeln soll. Vielleicht hat ja ein netter Kollege bzw. eine nette Kollegin damit bereits Erfahrungen gesammelt und könnte mir diese zur Verfügung stellen.</p> <p>:danke: im vorraus</p>
<a href="#">René Land</a> 17.10.2006 15:42	<p>Hallo nach Walsrode,</p> <p>ich hab mal auf die Schnelle zwei Links aus meiner Sammlung rausgesucht, die vielleicht erst einmal weiterhelfen.</p> <p><a href="#">LLC aus gesellschaftsrechtlicher Sicht (ab S. 166)</a></p> <p><a href="#">LLC aus steuerrechtlicher Sicht (interessant für die Frage der Anerkennung der Rechtsfähigkeit in Deutschland)</a></p> <p>Die Frage der Rechtsfähigkeit ist genau zu prüfen, da es sich nicht um eine europäische Rechtsform handelt. Zu beachten ist auch, dass die Rechtsgrundlagen der Gründung in den U.S.A. je nach Bundesstaat unterschiedlich sind.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>R. Land</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210"><a href="#">Antonia Thien</a> 17.10.2006 15:58</p>	<p data-bbox="432 145 469 174">Hi,</p> <p data-bbox="432 215 1406 309">viel kann ich leider nicht helfen, daher würde ich an Ihrer Stelle einfach ein bisschen "googlen". Ich glaube, die IHK Frankfurt verfügt über ganz gute Informationen.</p> <p data-bbox="432 349 1434 450">Die LLC wurde in Amerika eingeführt, um die Vorteile der Personen- und der Kapitalgesellschaft zu vermischen. Da aber jeder Bundesstaat eigene "LLC legislations" hat, ist die Einordnung nicht ganz einfach.</p> <p data-bbox="432 488 1497 584">Zur Gründung benötigt man eine Gründungsurkunde (öffentliches Dokument) und ein "Operating Agreement" (Privatdokument). Außerdem muss man eine Steueridentifikationsnummer beantragen.</p> <p data-bbox="432 622 1434 685">Was bei den Briten der "Director" ist, ist bei den Amerikanern der "Manager", der aber nicht Inhaber der LLC sein muss.</p> <p data-bbox="432 723 1461 819">Die LLC ist eine juristische Person, die steuerrechtlich in Deutschland anders gesehen wird als in Amerika. Hier wird sie überwiegend als Kapitalgesellschaft gesehen.</p> <p data-bbox="432 857 1414 920">Das war's schon. Wie gesagt, einfach "googlen", dann kriegt man fast alles raus.</p> <p data-bbox="432 958 592 1021">Viele Grüße A. Thien</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: